

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 14. Dezember 2021 sgv-Sc

Antwort zur Konsultation Coronamassnahmen: weitergehende Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Bundesrat schlägt vor, die epidemiologischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie abermals zu verschärfen. Er weist dabei auf die hohe Fallzahl und auf die Situation im Gesundheitswesen, um seine Vorschläge zu rechtfertigen. Beides ist unplausibel. Der Bundesrat hat selbst früher dieses Jahr angegeben, von der Entwicklung der Fallzahl abrücken zu wollen, da sie ein ungenauer Indikator sei. Das Gesundheitswesen war in den letzten Wochen zwar stark ausgelastet, doch diese Situation hat sich in den letzten Tagen nicht flächendeckend verschärft. Entsprechend sieht der sgv keine Evidenz-basierte Grundlage für den bundesrätlichen Vorschlag.

Der Bundesrat schlägt vor, flächendeckende Massnahmen zu ergreifen, die so intrusiv sind, dass sie in die Privatsphäre der Haushalte eingreifen. Das ist insbesondere verwunderlich, weil der federführende Bundesrat selbst in diesem Jahr noch behauptete, solche Massnahmen seien ungeeignet. Viel problematischer ist indes, dass die Breite der Massnahmen nicht durch epidemiologische Evidenz gestützt ist. Beispielsweise infizieren sich weniger Leute in der Gastronomie als in der Schule. Betriebe sind Orte, wo Massentestungen funktionieren. Diese Testungen können Infektionswellen brechen, wie die Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden es zeigen – dort stagnieren die Infektionszahlen in den letzten Wochen. Daraus scheinen aber keine Lehren gezogen worden zu sein.

Der sgv fordert Massnahmen, die Evidenz-basiert und verhältnismässig sind. Namentlich gilt es, die Interessen der Gesellschaft, Wirtschaft und allgemeinen Gesundheitspolitik zu berücksichtigen. Die Steuerung der Pandemie allein aus epidemiologischer Perspektive ist einseitig und falsch – und deshalb auch gefährlich.

Das Covid-Gesetz verpflichtet alles staatliche Handeln auf die Logik des gezielten Schutzes. Mit Impfungen, Testungen, Schutzkonzepten und dem Contact-Tracing, um die Infektionsketten zu brechen, ist es mehrmals gelungen, auf verhältnismässiger Art, Wellen einzudämmen. Im Sinne der Verhältnismässigkeit und der gesamtgesellschaftlichen Zumutbarkeit will der sgv zunächst diese gesetzlichen Vorgaben ganz ausreizen, bevor er weitergehende Massnahmen unterstützt.

In diesem Sinne lehnt der sgv die vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten ab und stellt sein eigenes Konzept als Gegenvorschlag dar. Es beinhaltet:

- Auf jeden Fall ist auf einen Lockdown zu verzichten. Eine dritte Schliessung der Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht zumutbar.
- Auf eine Home Office Pflicht ist zu verzichten. Home Office Empfehlungen können ausgesprochen werden. Viele Betriebe sind auf Mitarbeitende angewiesen, die persönlich und nahe bei- oder miteinander Wert schöpfen. Eine Home Office Pflicht würde die Wertschöpfungskette in erheblichem Masse unterbrechen. Home Office Pflichten führen zu erheblichen Friktionen zwischen den Betrieben und den zuständigen Kontrollstellen in der praktischen Ausmarchung, welche Arbeiten an welchem Ort erbracht werden müssen.
- Die Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden legen nahe, dass wenn Menschen in Betrieben arbeiten und dort Massentestungen absolvieren, Infektionsketten gebrochen werden können. Also sind die Massentestungen auszuweiten. Die Motivation, daran teilzunehmen, kann erhöht werden, wenn ihre Resultate in Form von Zertifikaten den Getesteten kommuniziert werden.
- Im Detailhandel gelten weiterhin die Schutzkonzepte. Ihre Wirksamkeit ist schon mehrere Male bewiesen worden. Die Schutzkonzepte können bei Bedarf – auch betriebsindividuell – angepasst werden.
- In einigen Bereichen kann 2G als psychologische Massnahme stützend wirken – epidemiologisch wirkt 2G nicht, so die Erfahrungen aus den Ländern, welche sie umsetzen, sowie Aussagen der Präsidentin der FMH. Dort, wo die psychologische Massnahme 2G zur Anwendung kommt, muss sie zum erheblichen Abbau von Einschränkungen führen, z.B. zum Absetzen der Maske oder zur freien Bewegung im Raum, etwa bei einem Apéro.
- Flächendeckendes «2G+» lehnt der sgv dezidiert ab.
- Die Präsenzveranstaltungen der beruflichen Grund- und Weiterbildung müssen weitergeführt werden. Auch bei ihnen gilt es, die Schutzkonzepte der Lage anzupassen. Mit der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 28.10.20 wurde eine Regelung für sämtliche Bildungsinstitutionen eingeführt, die in der Umsetzung gut funktioniert hat. Darin war in Artikel 6d klar geregelt, dass aufgrund der epidemiologischen Lage Präsenzveranstaltungen verboten sind, ausser bei Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung Präsenz vor Ort erforderlich ist. Damit waren sowohl praktische Bildungsbestandteile sowie Prüfungen nach wie vor in Präsenz durchführbar. Als zusätzliche Massnahme kann neu (entlang den Bestimmungen am Arbeitsplatz) bei diesen Präsenzen 3G sowie Maskenpflicht (oder 3G+) eingeführt werden. Bei einer allfälligen Einführung von Tests müsste bei der Umsetzung auf Antigen-Schnelltests vor Ort gesetzt werden können, da die Kapazitäten der Testzentren aktuell nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der Bildungsinstitutionen decken zu können (Öffnungszeiten, Gruppentests etc.). Die seit dem Herbst andauernde Ungleichbehandlung der formalen Abschlüsse im Tertiärbereich sind nicht nachvollziehbar und unbedingt entlang obiger Ausführungen zu beseitigen.
- Die Logik des gezielten Schutzes ist in allen ihren Elementen zu stärken. Die Impfkampagne ist weiterhin mit Nachdruck zu führen; es braucht eine neue Teststrategie mit flächendeckenden Testmöglichkeiten; die Schutzkonzepte der Betriebe sind aufzuwerten und das Contact-Tracing zu professionalisieren.

Dieses Konzept ist wirkungsvoll, verhältnismässig und konform mit dem geltenden Covid-19-Gesetz. Es ist auf jeden Fall den beiden Varianten, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, vorzuziehen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor